

Mitteilung für den Rat

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzwand entlang der Europa-Allee - Geänderter Kreis der Beitragspflichtigen - Frage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 07.10.2024

In der Sitzung des Rates vom 07.10.2024 bat Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) zu der in z.d.A.: Rat Nr. 9/2024 veröffentlichten Mitteilung zum Thema „Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzwand entlang der Europa-Allee - Geänderter Kreis der Beitragspflichtigen“ um Mitteilung, ob es für das erstellte Gutachten einen konkreten Anlass, wie zum Beispiel eine Gerichtsentscheidung, gibt oder ob es aus freien Stücken erstellt wurde.

Wie im Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.08.1988 (Az. 8 C 51/87) ausgeführt, kann „sowohl die Beurteilung, ob eine Lärmschutzanlage gebaut werden soll und ob sie erforderlich i. S. des § 129 Abs. 1 Satz 1 BBauG ist, als auch die Beantwortung u. a. der Fragen, welche Art von Anlage (z. B. Lärmschutzwand, -mauer oder -wall usw.) zweckmäßig ist und welche Beschaffenheit und Höhe eine solche Anlage aufweisen muss, um den betroffenen Grundstücken den beabsichtigten Schutz zu gewähren, sowie schließlich welche Grundstücke von ihr [...] erschlossen sind, in der Regel nicht von Gemeindebediensteten, sondern nur mit Hilfe von Fachleuten bewältigt werden.“ Daher wurde für die o. g. Beurteilungen ein entsprechendes Fachbüro beauftragt.

Tiefbau

08.04.2025